

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 21. Dezember 1842



Raths-Protocoll

aufgenommen beim Maăt Steyr 21. Dez. 1842 zur Sitzung in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger
" Maătsrath Maurer
" " " Buberl
" " " Bleyer
Sekretär Weinberger

H. M. Rath Maurer referirt:

9710 P. Protokoll mit Katharina Müller Uhrmachers-Wittwe u. Innwohnerin No. 72 in Ennsdorf pcto Beteilung ihrer 7 Kinder aus den Armeninstitut.

Werden der Bittstellerin einstweilen und auf unbestimmte Zeit für 5 Kinder, und zwar für jeden 4 xr E.Sch. täglich als Unterstützungsbeitrag aus dem Armenfond bewilligt, u. zwar vom 16. d.M. an.

Hievon sind die Arm. Inst. R. F. u. Bittstellerin rathschlägig zu verständigen.

H. M. Rath Buberl referirt:

3333. P. Bernhard Benedikt Bauamts-Verwalter relationirt ad No. 2410 über den Befund wegen der Strassenbaulichkeiten hinsichtl. des in Frage stehenden Voglsangberges.

Decret an den Bauamts Verwalter:

Da von Seite der Realitätenbesitzer in Voglsang neuerdings u. wiederholt der Wunsch u. die Bitte bei dem Magistrate vorgebracht wurde, daß aus dringenden polizeilichen u. öfftl. Rücksichten die Bergstraße in Voglsang von den [?]bergerhause abwärts erweitert oder gepflastert werden sollte diese Notwendigkeit auch gar nicht zu erkennen ist, sich auch zu diesem Behufe die beiden dortigen Realitäten-Besitzer, der Braumeister Eysen, und der Müllermeister Brandstetter anheischig machen, zu dieser Realisierung thätigst mitzuwirken u. sogar unentgeltlich hiezu Grundantheile abzutreten, so erhält das Bauamt den Auftrag auf Beziehung des Hrn. Bauamtsreferenten, u. zweier Bürgerausschüsse diese Bergstraße zu besichtigen u. darüber in 14 Tagen ein wohlbegündetes Gutachten zu erstatten, hiebei auch auf den Stiegenvorsprung bei der Behausung No. 7 Bedacht zu nehmen, da selber von dem Hausbesitzer ohnedieß kassirt werden muß, da darüber schon commissionelle Verhandlungen mit Andreas Kirchdorfer gepflogen wurden u. es nicht erwies, daß selber eigenmächtig ohne magistratliche Bewilligung ganz vorschriftswidrig bezüglich der Verengung dieser Strafe errichtet wurde.

10213. P. Katzenbeißer Landger. Diener bittet um Schnupftabaksanweisung für den Sträfling Hoiselbauer mit ärztl. Parere.

Dem Landgerichtsdiener das Parere mit dem Auftrage zuzustellen diesem Sträfling während seiner Strafzeit täglich 1/2 Loth ord. Schnupftabak beizuschaffen, u. die dießfälligen Kosten und Atzungsconto anzurechnen, wovon der Landg. Diener, das Kassaamt u. der Rechnungsrevident rathschlägig zu verständigen.

9984. P. Georg Niederkrottenthaler Nagelschmid u. Hausbesitzer No. 49 in der obern Aichet um Auftragsertheilung an der gesetzwidrigen Bauführer Mathias Frank No. 131 in der oberen Aichet deßen eingedachte gesetzwidrig u. widerrechtlich erbaute Mauer der beantragte Holzhütte in der Höhe um 6 Schuh u. in der Länge gegen seinen Grund um 1 Schuh 9 Zoll abbreche u. cassire u. dieserwegen u. dieserwegen nötige Veranlaßung.

Auf das gegenwärtige Einschreiten des Georg Niederkrottenthaler wird dem Mathias Frank Hausbesitzer in Aichet N. 131 durch Rathsclag aufgetragen, daß derselbe bei dem Umstande, da er von seinem mit k.ä. Signatur von 13. July 1839 Z. 7263 bewilligten Baue dadurch abgewichen ist, daß er die beantragte Holzhüttenmauer in den Grund des Anrainers Georg Niederkrottenthaler eigenmächtig um 1' 9" länger hiererbaute, u. er schon mit magistratlichen Bescheide v. 14. 7br. d.J. Z. 7643 dafür haftend u. verantwortlich erklärt wurde, diese Mauerstrecke binnen 6 Wochen abzubrechen u. zu kassiren habe, u. daß er ferner in eben dieser Frist unter gehöriger Begründung u. Darthung der unausweichlichen Notwendigkeit nachträglich die Genehmigung bezüglich der Erhöhung der Holzlage erwirke, wovon auch der Georg Niederkrottenthaler rathsclägig verständigt wird.

566. P. Josef Angerbauer am Jocherlgute zu Pesendorf in der Pfarre Waldneukirchen unter der löbl. Herrschaft Hall, bittet inliegenden zwischen seiner Schwiegervater Wolfgang Mayrhofer u. dem Lederer-Zechmeister Jacob Ortler und innerwähnten Dominicalzehent abgeschlossenen Originalkaufsvertrag u. der von dem hiesigen Lederer-Handwerke hierüber ausgefertigten Nachtragserklärung dieser Abrektifizirung des Zehentes erforderliche politisch vogteiämmtliche Bestättigung zu ertheilen.

Dem Bittsteller wird auf sein Ansuchen bestättigt, daß der dermalige Zechmeister des hiesigen Lederermeisters Jacob Ortler von dem damaligen Ledererhandwerke beauftragt u bevollmächtigt war mit dem Wolfgang Mayrhofer Besitzer des Jocherlgutes zu Waldneukirchen, Herrschaft Hallscher Unterthan bezüglich des Zehents welchen das hiesige Ledererhandwerk von dem Jocherlgute zu beheben hatte, und betreffend die hievon jährlich zu bezahlende Dominikalsteuer beim Pfleggerichte Hall den Kaufvertrag vom 9. April 1808 abzuschließen, und daß sowohl dieser Vortrag, als auch der von dem gegenwärtigen Vorsteher des hiesigen Ledererhandwerkers Johann John u. seinen Mitmeistern Franz Krenmayr u. Alois Kaindl unterm 12. Jänner d.J. ausgestellte Erklärung von Seite des Magistrates als Vogtei des Ledererhandwerkes die nachträgliche vorteiliche Genehmigung, welche diese Urkunden beizusetzen ist, erhalte; hievon wird der Bittsteller unter Rückschluß seiner Beilagen durch Rathsclag verständigt.

H. M. Rath Bleyer referirt:

10241. P. Protokoll mit den vaganten Simon Fugsluger wegen Unterstützung aus der Stadtkasse u. den Brandhilfsgeldern.

In dieses Gesuch kann nicht gewilligt werden, da einerseits die Stadtkassa zur Verabreichung einer solchen Unterstützung weder beruffen noch ermächtigt ist, andererseits die Hilfsgelder, auf welche zur Verabreichung derselben noch hingewiesen wird, lediglich für der Abgebrannten bestimmt sind, in welche Chategorie Bittsteller nicht eingereicht werden kann.

Hievon ist derselbe rathsclägig zu verständigen.

(H. Bürgermeister Haidinger wurde bei dem Vortrage des nächstfolgenden Geschäftsstückes perhorrescirt)

10188. P. K.k. Kameralbezirks-Verwaltung Linz erinnert Hrn. M. Rath Buberl habe vom 1. Dezbr. d.J. durch die Vorrückung und den höhern Gehalt von 700 fl die Taxe von 33 fl 20 xr in zwölf gleichen Monatsraten zu entrichten, dann wolle der Magistrat die Nachweisung die Hr. Bürgermeisters Haidinger über die erfolgte Vertaxirung seines bisher genossenen Gehaltes von 700 fl durch die saldирte Taxnote gegen seine zeitige Zurückstellung unverzüglich liefern, um sich bei Bemessung seiner schuldigen Diensttaxe gehörig benehmen zu können.

Dem H. Rath Buberl zum Wißen vorzuhalten, und wird dem Kassaamte auf eine Abschrift aufgetragen, jeden Monath an der Besoldung desselben die entfallende Taxnote bei eigener Haftung abzuziehen, welche sodann an die k.k. Cam. B. V. in Linz abzuführen u. daher anzufügen ist, das

Expedit hat von dem Hrn. Bürgermeister die Note über die geschehene Vertaxirung seines fröhern Gehaltes pr. 700 fl CMz abzuverlangen u. dieselbe innerhalb 8 Tagen mit Relation vorzulegen.

10222 P. Kr. Amts Sig. dto. 10. Dez. d.J. Z. 15786 über die Bitte des Magistrates Steyr um Enthebung bey der Einhebung u. Verrechnung der Miethzinsen vom hiesigen Exjesuiten Gebäude w.

Übertragung dieses Geschäftes an den L. Oberpfleger Hyn in Garsten, wornach diesem Anfrage nicht stattgegeben wurde.

Zur Wissenschaft u. dem Hrn. Expeditor mit dem vorzuhalten, daß nachdem die Einhebung u. Verrechnung dieser Miethzinsen dem Maäte nicht abgenommen wurde, dieselbe aber einem andern Amtsindividuum wohl übertragen werden kann, er dieselbe fortan zu besorgen, und sich hiebei erforderlichen Falls des Beistandes eines Kanzellisten zu bedienen habe.

Haydinger

Weinberger Sekretär